

Besprechungsprotokoll

Datum Protokoll: 27.02.2019

Datum Besprechung: 27.02.2019

Thema: Projekt Trinkwassertransportleitung Hungen/ Lich
Gepräch Rahmenvereinbarung Hessischer Bauernverband

Protokollführer: Renate Mäder

Teilnehmer: Herr Dr. Harpain (Hessischer Bauernverband), Herr Sames (Kreisbauernverband),
Herr Schadeck (Ortslandwirt)
Herr Wenzel, Herr Moll, Frau Mäder (OVAG)

Verteiler: Teilnehmer

Ausgangssituation:

Die OVAG plant die Sanierung ihrer bestehenden Trinkwassertransportleitung zwischen Hungen und Lich auf einer Länge von ca. 7,7 km.

Aus hydraulischen Gründen bedarf es einer größeren Dimensionierung der bestehenden Trinkwasserversorgungsleitung (bisher DN 300). Aus betrieblichen Notwendigkeit heraus (die Leitung kann nicht so lange außer Betrieb genommen werden) kommt kein lagegleicher Ausgleich der Leitung in Betracht, so dass beabsichtigt ist, eine neue Leitung DN 500 in weiten Teilen wenige Meter parallel der bestehenden Leitung zu verlegen. Aufgrund der Vorgaben des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege (HessenARCHÄOLOGIE) weicht der Trassenverlauf allerdings auf einer Länge von ca. 1,2 km stärker von dem der Bestandsleitung ab, da eine Kollision mit den Schutzzonen des Limes verhindert werden musste.

Der geplante Leitungsverlauf wurde dem Hessischen Bauernverband (HBV) vor dem Termin bereits durch Planwerk mitgeteilt.

Da für den geplanten Leitungsverlauf eine Vielzahl landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in Anspruch genommen werden muss, ist die OVAG bestrebt, mit dem HBV die Realisierung des Projektes abzustimmen und in einer Rahmenvereinbarung den Inhalt der mit den von dem Leitungsbauvorhaben Betroffenen abzuschließenden Verträge und Entschädigungssätze abzustimmen.

Der Termin diente der Information über das Projekt, des Austausches zu kritischen Punkten und der Abstimmung der Entschädigungssätze.

Erörterung des geplanten Leitungsverlaufs:

- OVAG erläutert anhand der bereits vorhandenen Pläne (1:1000) den geplanten Leitungsverlauf
- H. Wenzel erläutert, dass eine Verlegung der Leitung in bestehenden Wirtschaftswegen technisch nicht möglich sei, da der Abstand zu der Bestandsleitung und zu anderen Medien (Gas, Telekom) nicht gewahrt werden könnte.

Besprechungsprotokoll

- Es besteht Einvernehmen, dass Schacheinstiege möglich in Wegen oder am Rande der landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden sollen. OVAG sichert zu, dass die Lage der Schachtbauwerke im Einzelnen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern in den privatrechtlichen Vereinbarungen abgestimmt wird.
- Es wird anhand der geplanten Trassenführung festgehalten, dass eine weiträumige Verschiebung des Trassenverlaufes als nicht sinnvoll gesehen wird.
- OVAG informiert den HBV informell über ein anstehendes Projekt der ovag Netz GmbH – 20 kV-Leitungsverlegung zwischen UW Hungen und Birklar, das sich in den ersten Zügen der Planung befindet. HBV weist darauf hin, dass Bodeneingriffe in die landwirtschaftlich genutzten Flächen, wenn möglich, abzustimmen sind, um mehrmalige Eingriffe zu verhindern.

Einzelheiten zur Durchführung der Baumaßnahme

- Baubeginn ist geplant für 2021/22; abhängig von dem Genehmigungsverfahren. Maximale Bauzeit wird mit 2 Jahren veranschlagt.
- Der Oberboden wird in sinnvollen Abschnitten abgetragen werden. Die eigentliche Rohrverlegung erfolgt dann in kleineren Abschnitten.
- OVAG sichert zu, die Belange der Landwirte bei der Planung mit zu berücksichtigen, soweit das möglich ist. (zum Beispiel Verschieben eines Mutterbodenabtrages um wenige Tage, wenn es witterungsmäßig sinnvoll ist). Derartige Belange der Landwirtschaft sollten frühzeitig eingebracht werden, um bereits im Rahmen der Ausschreibung Berücksichtigung finden zu können.
- OVAG sichert zu, dass Abtrag, Lagerung und Wiedereinbringung der Böden getrennt nach Schichten (bis zu drei Schichten) erfolgt und dass die abgetragenen Böden –soweit keine Verdrängung erfolgt ist – wieder eingebracht werden.
- In diesem Zusammenhang wird sich OVAG mit den Ortslandwirten vor Bodenabtrag, um die Tiefe des Oberbodenabtrags vor Ort abzustimmen. Laut Herrn Schadeck gibt es - insbesondere beim Kartoffelanbau – das Interesse, nicht zu viel Boden als Mutterboden abzutragen.
- OVAG sichert zu, dass in der Regel kein Fremdmaterial eingebracht wird.
- OVAG erläutert, dass vorab eine Baugrunduntersuchung erfolgen wird. Auch archäologische Untersuchungen sind durchzuführen. Wegen Einzelheiten der Abläufe ist man hier abhängig von dem Landesamt.
- Vor Nutzung der Wirtschaftswege als Zuwegung für die Baumaßnahme soll eine Wegezustandsdokumentation erfolgen (per Befliegung der Flächen)
Grundsätzlich beseitigt die OVAG die Schäden an den Wegen, die durch den Baustellenverkehr verursacht werden. Herr Schadeck wirbt für einvernehmliche Lösungen bei Wegen, die bereits vor der Baumaßnahme in schlechtem Zustand waren. Hier sollte Gespräche zwischen dem Wegeeigentümer (Kommune) und weiteren Nutzern der Wege (z.B. Jagdpächter) geführt werden, um Instandsetzung der Wege unter finanzieller Beteiligung aller (Eigentümer, OVAG, andere Nutzer) möglich zu machen.
OVAG berichtet, dass es hier auch bei dem vorangegangenen Projekt konstruktive Lösungen gab.
- Die Regelverlegetiefe des Steuerkabels wird auf 1,20 erhöht. Zudem sichert OVAG zu, in der Regel das Steuerkabel unter vorhandene Drainageleitungen zu verlegen.

Entschädigungen

Besprechungsprotokoll

- OVAG stellt klar, dass nach dem Inhalt des Mustervertrages eine Aufwuchs-Entschädigung auch für nicht nutzbare Restflächen vorgesehen ist. Gleiches gilt, wenn Flächen aufgrund der Baumaßnahme nicht abgeerntet werden können.
- Zu Höhe der Aufwuchsschäden teilt der HBV mit, dass die bei Abschluss der Rahmenvereinbarung zur Verbindungsleitung ZMW/OVAG vereinbarten Sätze noch passend seien. Herr Sames weist darauf hin, dass einzelne Kulturen noch ergänzt werden müssten. Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine Anpassung an aktuelle Sätze zu erfolgen hat, sollten sich die üblichen Entschädigungen bis zum Baubeginn ändern.
- HBV weist darauf hin, dass ggf. in 2021 eine neue EU-Agrarförderperiode beginnen könnte und den Landwirten durch die Baumaßnahme kein Nachteil entstehen darf.
- Entschädigungssätze für Grundstücksinanspruchnahme und Aufwand
Zu diesem Punkt wurden die unterschiedlichen Auffassungen ausgetauscht. Insbesondere wurde die aktuelle politische Debatte über eine Anhebung der Entschädigungen und das diesbezügliche Gesetzgebungsverfahren zu § 5a StromNEV erörtert.

Vorschläge des HBV zu Entschädigungssätzen:

- Dauerhafte Inanspruchnahme
 - Entschädigung für DBK 1,80 €/m²
 - Eilzuschlag 0,90-1,00 €/m²
 - (aktueller Verkehrswert derzeit bis ca. 1,80 €/m², Marktwert bis ca. 3 €/m²)
 - Aufwandsentschädigung für Eigentümer
 - 150 €
 - zusätzlich für den zweiten Miteigentümer (Ehegatten) 100 €
 - zusätzlich für jeden weiteren Eigentümer, der sich von dem Eigentümer vertreten lässt. 50 €
- vorübergehende Inanspruchnahme Eigentümer
 - Aufwandspauschale 250 €
- Bewirtschafter
 - Aufwandsentschädigung 150 €
 - Aufwandsentschädigung für Flächenberichtigung 400 €
 - HBV wünscht zudem eine Entschädigung für den für Erschwernisse bei Schachtbauwerken / OVAG hält diesen Vorschlag nicht für lösungsorientiert, da der Eigentümer für die Bauwerke Entschädigung erhält und eine zweifache Entschädigung für dieselbe Beeinträchtigung nicht erfolgen sollte. Ferner wäre beim Bewirtschafterwechsel dieser Vorschlag schwer umsetzbar.
- HBV fordert Nachentschädigung, wenn zukünftig höhere Entschädigungssätze rechtlich verbindlich festgelegt werden – hierzu will HBV Formulierungsvorschlag übermitteln, der von OVAG geprüft wird. OVAG wendet ein, dass bisher gesetzlich keine Entschädigungsregelungen festgelegt sind und somit eine Formulierung und Umsetzung einer solchen Regelung als schwierig angesehen wird.

Entwürfe Musterverträge

- Der HBV zeigt sich grundsätzlich mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung einverstanden, weist aber darauf hin, dass die Entschädigungssätze für ihn annehmbar sein müssen.
- Der Aufbau der im Vorfeld des Termins übermittelten Vertragsunterlagen ist in Ordnung.